

ZEITBERICHT

Die Aufgabe der Frau — Frauenarbeit in der Sowjetunion — Landflucht in Südamerika — Freie höhere Schulen in Spanien — Atheistenlehrgang — Das Meer

Die Aufgabe der Frau

Welche Bedeutung die Frau und Mutter bei der Erziehung und Bildung des Kindes hat und wie sehr die außerhäusliche Berufstätigkeit der Mutter die Erziehung des Kindes gefährdet, geht aus einem Gutachten des „Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen“ über die Erziehung im frühen Kindesalter hervor. Darin heißt es u. a.: „Der Strukturwandel unseres Lebens hat die Umwelt schon der kleinen Kinder tief verändert. Der Fortschritt der Wissenschaft, insbesondere in der Medizin und der Psychologie, das Ansteigen des durchschnittlichen Lebensstandards, soziale Einrichtungen, in denen die öffentliche Mitverantwortung für die schwachen Glieder der Gesellschaft wirksam geworden ist, haben ihre Lebensbedingungen entschieden gebessert. Der Rückgang der Kindersterblichkeit ist ein Zeugnis dafür. Auf der anderen Seite ist mit steigender Zivilisation unser Leben immer komplizierter geworden. Das kleine Kind wird in eine Umwelt hineingebohren, die sich von seinen elementaren Bedürfnissen zum Teil weit entfernt hat. Trotz der äußeren Fortschritte ist der behütete Raum, in dem das Kind körperlich und seelisch gesund heranwachsen kann, in vieler Hinsicht eng und ungesichert geworden.

1. Das tritt am sichtbarsten da hervor, wo die Mutter berufstätig ist und damit kaum mehr ausreichend für Kinder und Haushalt sorgen kann. Nach neueren Erhebungen ist etwa jedes vierte bis fünfte Kind tagsüber ohne Mutter. Das trifft nicht nur Schulkinder, sondern gerade auch die jüngeren Kinder. Viele junge Frauen halten in den ersten Ehejahren, auch wenn sie Kinder haben, an der Ausübung eines Berufes fest. Ehen werden heute oft geschlossen, bevor die wirtschaftliche Grundlage gesichert ist. Ohne die Mitarbeit der Frau können die notwendigen oder für notwendig gehaltenen Anschaffungen nicht gemacht werden. Hinzu kommt, daß die jungen Frauen durch Ausbildung und bisherige Arbeit viel stärker als früher in der Berufswelt beheimatet sind. Das macht es ihnen schwer, die mit ihrer Mutterschaft gegebenen Aufgaben zu erkennen und zu bewältigen.
2. Das Auseinanderklaffen von moderner Arbeitswelt und häuslichem Kreis bedroht das Familienleben auch dort, wo die Mutter nicht berufstätig ist. Manche Frauen fühlen sich durch ihre Verpflichtungen im Haushalt nicht ausgefüllt und verlangen nach aktiver Mitarbeit in einem erweiterten Lebensbereich. Arbeitsumwelt und Arbeitsverrichtungen des Mannes bleiben der Frau vielfach so fremd, daß die Grundlage für die Gemeinschaft der Ehegatten nur noch schmal ist. Unvermeidlich wird dadurch auch für das Kind das Bild des Vaters einseitig. Auch eine längere Freizeit kann das nicht ohne weiteres ausgleichen. Die Hast des modernen Lebens und das verführende Angebot an Zerstreuung läßt den Menschen, auch wo er über seine Zeit verfügt, nicht zur Ruhe und Besinnung kommen.“

Welche Aufgabe auf die Frauen und Mütter wartet, eine Aufgabe, der keine noch so bedeutende außerhäusliche Berufstätigkeit auch nur annähernd nahekömmt, zeigt ein weiterer Absatz in diesem Gutachten:

„Wenn der Vorstellungsschatz des Kindes verarmt, verliert seine Sprache ihre Ausdruckskraft. Aber auch das Umgekehrte trifft zu: wird seine Sprache nicht

gepflegt, so bleiben seine Vorstellungen vage und inhaltsarm. Das geistige Leben des Kindes erwacht in seinem Kontakt zu seinem Mitmenschen, vor allem zur Mutter. Indem es hörend und selber sprechend Verständigung erlebt, kann es in ein Verständnis für seine Umwelt hineinwachsen. Wo die Mutter ihm erzählt und mit ihm singt, gewinnt es Anteil an menschlichen Erfahrungen, die in Geschichten und Liedern ihren Ausdruck gefunden haben. Aber die Mütter, die sich so ihren Kindern zuwenden können und die Muße dafür haben, sind seltener geworden. Die Sprache unserer Zeit ist reich an technischen Bezeichnungen – das kleine Kind nimmt sie vielfach schon früh auf –, aber sie hat den Bezug zu altem Sprachgut und dessen Ausdruckskraft weithin verloren. So findet das kleine Kind oft nur eine dürftige geistig-seelische Nahrung; sein Vermögen, in einer ihm gemäßen Ausdrucksweise zu erfassen und zu sagen, was es erlebt, kann verkümmern.“

Es geht hier um die Wurzeln und Grundlagen unserer Kultur. Und vielleicht dürfen wir hinzufügen: um die Wurzeln des lebendigen Glaubens und der Religion: Die Mutter, die mit ihren Kindern betet, ist mächtiger als die Kriegsheere der Welt; denn sie gründet das Reich des Friedens.

Frauenarbeit in der Sowjetunion

Art. 12 der Sowjetverfassung lautet: „Die Arbeit ist in der UdSSR Pflicht und Ehrensache eines jeden arbeitsfähigen Bürgers nach dem Grundsatz: ‚Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen‘.“

In der UdSSR wird der Grundsatz des Sozialismus verwirklicht: ‚Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Leistungen‘.“

Es ist bemerkenswert, daß sich hier die Sowjetverfassung auf ein Wort des heiligen Paulus aus dem 2. Brief an die Thessalonicher stützt (3, 10), was sie wohl kaum getan hätte, wenn ihr darin nicht Marx vorausgegangen wäre.

Zwar kennt die Sowjetverfassung keinen Artikel, wonach die Frauen zur Arbeit verpflichtet wären, und insofern besteht formalrechtlich keine Arbeitsverpflichtung der Frauen. Es heißt jedoch in Art. 122, der die Gleichberechtigung der Frau behandelt: „Der Frau stehen in der UdSSR auf allen Gebieten des wirtschaftlichen, staatlichen, kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Lebens die gleichen Rechte wie dem Mann zu. Die Möglichkeit zur Verwirklichung dieser Rechte wird der Frau dadurch gewährleistet, daß sie dem Mann gleichgestellt ist im Recht auf Arbeit, auf Entlohnung der Arbeit, auf Erholung, auf Sozialversicherung und Bildung, ferner durch staatlichen Schutz der Interessen von Mutter und Kind, durch staatliche Hilfe für kinderreiche und alleinstehende Mütter, durch Gewährung eines vollbezahlten Schwangerschaftsurlaubs, durch das umfassende Netz von Entbindungsheimen, Kinderkrippen und -gärten.“

Das formale Recht der Frau auf Arbeit bedeutet jedoch in Wirklichkeit eine Pflicht der Frau auf Arbeit. Es wird nach sozialistischem Grundsatz von ihr das gleiche verlangt wie vom Mann. Schon die niedrigen Löhne, die nur eine dürftige Lebenshaltung zulassen, zwingen die meisten Frauen, durch Nebenverdienst zum Familienunterhalt beizutragen. Von dieser Notwendigkeit sind nur die Frauen der führenden Schichten entbunden. Sie allein können das „Recht auf Arbeit“ tatsächlich als Vorrecht der Frau genießen.

Wie die Frauenarbeit konkret aussieht, geht aus einer Notiz der *Kasachstanskaya Prawda* vom 8. Januar 1955 hervor, wonach in den Industrieunternehmen, im Transportwesen, in der Landwirtschaft und im Bauwesen der kasachischen Republik 60% der Angestellten und Arbeiter Frauen sind. Das ist nicht nur in dieser einen Republik so, wenn auch die Zahlen schwanken mögen.

Die Arbeit, die diese Frauen leisten müssen, ist keineswegs nur eine den Frauen